

Richtlinie

zur Durchführung der Erzgebirgsspiele
im Rahmen der Kreis- Kinder- und Jugendspiele

in der Fassung vom 01. Oktober 2017
zuletzt geändert am 30. Oktober 2025
in Kraft getreten am 31. Oktober 2025

Inhalt

1. Präambel	3
2. Zeitraum der Durchführung	3
3. Zwecksetzung	3
4. Art und Umfang der Zuwendungen	3
4.1 Materialien	3
4.1.1 Urkunden.....	3
4.1.2 Medaillen.....	4
4.1.3 Pokale und Sachpreise.....	4
4.2 Kostenarten	4
4.2.1 Kosten für die Sportstätte.....	4
4.2.2 Aufwandsentschädigung für Kampfrichter und Helfer.....	4
4.2.3 Fahrtkosten für Kampfrichter und Helfer.....	5
4.2.4 Beförderungskosten für Teilnehmer.....	5
4.2.5 Organisationskosten.....	5
4.2.6 Sonstige Kosten.....	5
4.2.7 Verpflegung für Kampfrichter und Helfer.....	6
4.2.8 Grenzen.....	6
5 Verfahren	6
5.1 Ausrichter	6
5.2 Antragsverfahren	6
5.2.1 Meldebogen und Finanzplan.....	6
5.2.2 Ausschreibung.....	7
5.2.3 Rückmeldung und Förderbescheid.....	7
5.3 Abrechnungsverfahren	7
5.3.1 Endabrechnung.....	7
5.3.2 Protokoll.....	8
5.3.3 Bilder.....	8
5.3.4 Kurzbericht.....	8
6 Sonstiges	9
7 Aufbewahrungsfrist	9
8 Inkrafttreten	9

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

1. Präambel

Die Erzgebirgsspiele (im Rahmen der Kreis-, Kinder-, und Jugendspiele) sind der Breitensportliche Höhepunkt für alle Nachwuchssportler im Alter zwischen 6 - 19 Jahren des Erzgebirgskreises und der Erzgebirgsregion im Allgemeinen. Der Kreissportbund Erzgebirge e.V. (nachfolgend KSB ERZ) veranstaltet die Erzgebirgsspiele jährlich in über 30 Sportarten, verteilt über die Winter- und Sommermonate mit einer jährlichen Beteiligung von mehr als 10.000 Sportlern. In einer Vielzahl spannender Wettkämpfe werden unter allen teilnehmenden Kindern und Jugendlichen die besten Akteure auf Kreisebene ermittelt. Diese Richtlinie bildet die Grundlage zur Qualitätssicherung der Erzgebirgsspiele.

2. Zeitraum der Durchführung

Die finalen Erzgebirgsspiele finden innerhalb eines definierten zentralen Zeitraums statt, welcher vom [Landessportbund Sachsen e.V.](#) (nachfolgend LSB) nach Rücksprache mit den betreffenden Fachverbänden festgelegt und rechtzeitig auf der [Homepage](#) des KSB ERZ bekannt gegeben wird. Die Durchführung der Wintersportarten bleibt hiervon unberührt. Diese müssen im Zeitraum 01.01. - 31.03. eines Jahres durchgeführt werden. Terminabweichungen müssen schriftlich und sachlich begründet beim KSB ERZ beantragt werden. Die endgültige Entscheidung obliegt ausschließlich dem LSB.

3. Verwendungszweck

Die finanzielle Unterstützung dient dem Erhalt und Ausbau einer vielseitigen Sportlandschaft im Erzgebirgskreis. Kinder und Jugendliche sollen ferner die Möglichkeit erhalten, verschiedene Einzel- sowie Mannschaftssportarten auszuprobieren, um darüber hinaus mit einer Sportart vertraut zu werden und etwas für ihre Gesundheit zu tun. Die Förderung wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt. Generell besteht kein Rechtsanspruch auf deren Zusicherung.

4. Art und Umfang der Zuwendungen

4.1 Materialien

4.1.1 Urkunden

Für alle Wettkämpfe im Rahmen der Erzgebirgsspiele, sowohl Vorausscheide als auch Finalwettkämpfe, können beim KSB ERZ Urkunden beantragt werden. Alle Urkunden werden bei Genehmigung des Antrages kostenlos zur Verfügung gestellt.

4.1.2 Medaillen

Für alle Wettkämpfe im Rahmen der Erzgebirgsspiele, sowohl Vorausscheide als auch Finalwettkämpfe, können beim KSB ERZ Medaillen (Gold, Silber und Bronze) beantragt werden. Alle Medaillen werden bei Genehmigung des Antrages kostenlos zur Verfügung gestellt.

4.1.3 Pokale und Sachpreise

Pokale sowie Sachpreise sind nicht vorgesehen. Die Kosten hierfür werden **nicht** vom KSB ERZ getragen.

4.2 Kostenarten

Förderfähig sind die unmittelbar im Zusammenhang mit dem Verwendungszweck stehenden Kosten. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

4.2.1 Kosten für die Sportstätte

Förderfähig sind Kosten, die im Zusammenhang mit der Sportstätte entstehen (z.B. Mieten, Betriebskosten, Ausleihgebühren). Diese sind im Rahmen des Finanzplanes zu beantragen und durch den KSB ERZ freizugeben. Der KSB ERZ behält sich die förderfähige Höhe im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel vor, vgl. Pkt. 3.

4.2.2 Aufwandsentschädigung für Kampfrichter und Helfer

Für den Einsatz ehrenamtlicher Helfer und Kampfrichter kann eine Bezuschussung beim KSB ERZ beantragt werden. Dabei ist es zwingend notwendig, dass vom KSB ERZ zur Verfügung gestellte Formular (**Unterschriftenliste VWN für Kampfrichter/ Helfer**) zu verwenden, welches unter folgendem Link zur Verfügung gestellt wird: <https://www.ksberzgebirge.de/erzgebirgsspiele/unterlagen-fuer-ausrichter/>

Folgende Staffelung ist anzusetzen (Tagespauschale):

Einsatz unter 4 Stunden: EUR 6,00 für Kampfrichter und EUR 4,00 für Helfer/Schüler

Einsatz über 4 Stunden: EUR 8,00 für Kampfrichter und EUR 6,00 für Helfer/Schüler

ACHTUNG: Regelungen des KfV /LFV gelten hierfür nicht! Entsprechende Differenzen sind vom Verein zu tragen!

Definition Kampfrichter: für sportliche Inhalte verantwortlich; z.B. Schiedsrichter, Wettkampfleitung, Streckenposten, Stationsbetreuer

Definition Helfer: allg. Hilfstätigkeiten zur Unterstützung des Wettkampfes; z.B. Ordnungsdienste, Helfer bei Auf- und Abbau. Schüler gelten ausschließlich als Helfer!

zwingend notwendig. Sportverbandskosten des KFV /LFV z.B. für Eintragungsgebühren sind von der Förderung ausgenommen.

Der KSB ERZ behält sich hier eine Genehmigung vor. Ein Kostenvoranschlag ist durch den KSB ERZ freizugeben.

4.2.7 Verpflegung für Kampfrichter und Helfer

Die Versorgung der Kampfrichter und Helfer kann dem KSB ERZ zusätzlich in Rechnung gestellt werden mit einer Pauschale von EUR 2,50 pro Person. Diese Verpflegungspauschale ist jedoch nicht Bestandteil dieser Richtlinie und wird vom KSB ERZ aus anderweitig zur Verfügung stehenden Mitteln bezuschusst, bedarf daher einer gesonderten Abrechnung. Eine entsprechende Vorlage ist unter folgendem Link verfügbar: <http://www.ksberzgebirge.de/erzgebirgsspiele/unterlagen-fuer-ausrichter/>.

4.2.8 Grenzen

Zur Durchführung einer Veranstaltung im Rahmen der Kreis Kinder- & Jugendspiele ist eine Mindestteilnehmerzahl von 10 erforderlich. Gern kann eine weitere Doppelveranstaltung zur besseren Organisation stattfinden, hierzu ist der Kostenanteil entsprechend der Aufwendungen bzw. anhand der TN-Zahl nachzuweisen und aufzuteilen.

Der KSB ERZ fördert Kosten gemäß Antrag und Nachweis, behält sich hier aber eine individuelle Obergrenze pro TN in den diversen Sportarten vor. Diese richtet nach Vorjahreserfahrungen und kann beim KSB ERZ erfragt werden.

5 Verfahren

5.1 Ausrichter

Die Durchführung der Erzgebirgsspiele können die im KSB ERZ organisierten Vereine bzw. die Schulsportkoordinatoren des Erzgebirgskreises übernehmen. Individuelle Absprachen zwischen Veranstalter und Ausrichtern bilden die Grundlage der Ausrichterfindung.

Als Ausrichter sind alle Mitgliedervereine des KSB ERZ zulässig. Verbände können nicht Ausrichter sein, sie können ausrichtende Vereine benennen.

Privatpersonen oder Dienstleistungsfirmen können nicht Ausrichter einer Veranstaltung sein.

5.2 Antragsverfahren

Anträge zur Bezuschussung der Erzgebirgsspiele müssen schriftlich, termingerecht und vollständig beim KSB ERZ eingereicht werden. In Ausnahmefällen kann eine Meldung ausreichen und eine Abstimmung bezüglich Termin oder Ort kann nachgereicht werden.

5.2.1 Meldebogen und Finanzplan

Der Meldebogen und Finanzplan (siehe Punkt 4) für Veranstaltung im Rahmen der Erzgebirgsspiele muss bis zum **31. Oktober zur Beantragung der Winter- und Sommerspiele des Folgejahres** beim KSB ERZ vorliegen.

4.2.3 Fahrtkosten für Kampfrichter und Helfer

Erstattet werden Fahrtkosten für Kampfrichter oder Helfer nur unter Vorlage des vollständig ausgefüllten Verwendungsnachweises **Unterschriftenliste VWN für Kampfrichter/ Helfer**. Für die Berechnung ist grundsätzlich die kürzeste, verkehrsübliche Entfernung maßgebend. Dabei liegt folgende Entschädigung zugrunde: EUR 0,30 pro Entfernungskilometer. Fahrtkosten werden grundsätzlich nur im Kreisgebiet erstattet.

Kampfrichter mit einer Anreise über das Kreisgebiet hinaus, werden individuell betrachtet und die Möglichkeit der Erstattung wird extra entschieden. Ein genereller Anspruch auf Erstattung behält sich der KSB in diesen Ausnahmefällen vor.

Es ist darauf zu achten, Fahrgemeinschaften zu bilden.

4.2.4 Beförderungskosten für Teilnehmer

4.2.4.1 Sonderbusse

Fördermittel für Sonderbusse können nur für Schulen aus dem Kreisgebiet beantragt werden. **Unterstützt wird dies im Rahmen verfügbarer Mittel.**

Ausschließlich auf schriftlichen Antrag bzw. rechtzeitiger Meldung beim KSB ERZ ist eine Kostenübernahme von Sonderbussen vom KSB ERZ möglich. Sollte ein Bedarf von Sonderbussen entstehen, sind bei der Planung (siehe Finanzplan, Punkt 5.2.1) die Kosten gemäß eines Kostenvoranschlages zu ermitteln und dem KSB ERZ mitzuteilen.

Werden Sonderbusse gestellt, sind anderweitige Fahrtkosten für Teilnehmer nicht förderfähig.

4.2.4.2 Sonstige Beförderungsmittel

Sollte der Fahrer gleichzeitig Kampfrichter sein, so darf die Strecke nur einmal angerechnet werden. Eine Abrechnung von Transportkosten innerhalb des Veranstaltungsortes ist nicht zulässig.

4.2.5 Organisationskosten

Entstandene Kosten für Verbrauchsmaterial können nur auf Vorlage von zweckgebundenen Rechnungen/Quittungen/Belegen abgerechnet werden.

Achtung: Die Abrechnung von Druckerpatronen ist nicht zulässig. Für das Eindrucken von Urkunden können ausschließlich EUR 0,20 pro Urkunde beantragt werden.

Zusätzlich kann eine Verwaltungspauschale pro Teilnehmer i.H.v. EUR 0,10 angesetzt werden. Die Zahl der erzgebirgischen startberechtigten Teilnehmer ist mit der Ergebnisliste zu belegen.

Wird für eine Veranstaltung zusätzliche, nicht vereinseigene Technik benötigt, so kann hierfür eine Förderung beim KSB ERZ beantragt werden. (z.B. Leihgebühr für PC-Software, Zeitmessung, Beschallung, etc.).

Kosten für die zwingend notwendige medizinische Betreuung und Absicherung, z.B. Kosten DRK, Johanniter, tierärztlicher Notarzt oder Katastrophenschutz sind in voller Höhe förderfähig, sofern im Vorfeld beantragt. **Bei Doppelveranstaltungen ist hier der Anteil nachzuweisen und abrechenbar.**

4.2.6 Sonstige Kosten

Für sonstige Kosten (z.B. Porto, Präparationskosten, Kosten für Ordnung und Sicherheit, An- und Abtransport von Sportgeräten, etc.) ist eine detaillierte Aufstellung und Begründung vorab

Die Endabrechnung hat zwingend durch den austragenden Verein zu erfolgen (siehe Punkt 5.1).

5.3.2 Protokoll

Neben den formalen Angaben zum Wettkampf sind eine Ergebnisübersicht (ggf. Bericht) und mindestens 3 Fotos via Mail an veranstaltungen@ksberzgebirge.de zu senden. Ferner ist die Anzahl der Teilnehmer anzugeben. **Aus diesem Protokoll muss ersichtlich sein, welche Teilnehmer aus dem Erzgebirgskreis für die Erzgebirgsspiele (Kreis Kinder- & Jugendspiele) startberechtigt sind.**

Beigefügt ist zwingend eine vollständige Ergebnisliste zu senden. Die Übermittlung der Ergebnislisten in elektronischer Form ist in den gängigen Formaten (.docx, .xlsx oder .pdf) ausreichend. Sollten Ergebnislisten in großer Anzahl und in ausgedruckter Form postalisch dem KSB zugestellt werden, können diese nicht unter Punkt 4.2.5 angerechnet werden.

Die Endabrechnung (siehe Punkt 5.3.1) sowie das Protokoll (siehe Punkt 5.3.2) sind mit Unterschriften des Hauptverantwortlichen und des Vorstandes (lt. § 26 BGB) rechtsverbindlich zu unterzeichnen und möglichst mit dem Vereinsstempel zu versehen.

Erst nach vollständiger Vorlage aller erforderlichen Unterlagen und Belege ist die Auszahlung bzw. Überweisung möglich. Die Überweisung erfolgt nur auf Vereinskonten. Eine Ausnahmeregelung gilt für den Schulsport.

5.3.3 Bilder

Um die mediale Präsenz aller Veranstaltungen im Rahmen der Erzgebirgsspiele weiter auszubauen und eine Verbreitung der Berichterstattung in allen Medien zu fördern, sind nach der Veranstaltung mind. 3 Bilder im JPEG-Format an den **KSB ERZ unmittelbar nach der Veranstaltung, spätestens mit der Abrechnung** zu übermitteln. Folgende Auflösung wird empfohlen: 1920 x 1080px bei nicht weniger als 96dpi.

Jeder Teilnehmer erklärt sich mit der Teilnahme damit einverstanden, dass er durch mittelbare oder unmittelbare Beteiligung an der Veranstaltung vom Fernsehen, sowie von Fotografen während der Veranstaltung in Bild und Ton aufgenommen werden kann. Dies Fotos, Videoaufnahmen und Interviews können in Rundfunk, Fernsehen, Internet, Werbung, Druckerzeugnissen, fotomechanischen Vervielfältigungen

- Filmen, Videokassetten, DVDs, etc. - genutzt, verbreitet und veröffentlicht werden. Außerdem erklärt sich der Teilnehmer mit der Weitergabe seiner personenbezogenen Daten zum Zwecke der Zusendung von Fotos, Urkunden, Medaillen, etc. einverstanden. Für Kinder und Jugendliche ist eine Ermächtigung der Erziehungsberechtigten einzuholen.

5.3.4 Kurzbericht

In Verbindung mit einer bebilderten Berichterstattung ist ein Kurzbericht über die Veranstaltung anzufertigen.

Der Text sollte dabei die Themen Anzahl Teilnehmer, Zuschauer, hervorragende Leistungen oder z.B. spannende Duellen/Wettkämpfe aufgreifen und sollte ca. 1.500 Zeichen inkl. Leerzeichen umfassen.

5.2.2 Ausschreibung

Die detaillierte Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung ist bis **31. Oktober zur Beantragung der Wintersportarten des Folgejahres und bis 31. Januar zur Beantragung der Sommersportarten** des laufenden Jahres beim KSB ERZ einzureichen.

Sämtliche Dokumente (siehe Punkte 5.2.1 und 5.2.2) sind jeweils durch den Hauptverantwortlichen der jeweiligen Veranstaltung, sowie durch den Vereinsvorstand (lt. § 26 BGB) rechtsverbindlich zu unterzeichnen, sowie falls vorhanden mit einem Vereinsstempel zu versehen.

Alle Formulare sind beim Kreissportbund Erzgebirge e.V. erhältlich bzw. stehen unter folgendem Link zum Download bereit: <http://www.ksberzgebirge.de/erzgebirgsspiele/unterlagen-fuer-ausrichter/>.

Die finanzielle Bezuschussung seitens des KSB ERZ kann ausschließlich unter der Maßgabe der termingerechten Einreichung der o.g. Unterlagen (siehe Punkte 5.2.1 und 5.2.2) entsprechend geprüft werden.

Ein Anspruch auf Zusicherung in voller Höhe besteht zu keiner Zeit. Je nach Beschlusslage, seitens des KSB ERZ und des LSB, zur Sportförderung kann es zu Änderungen oder Ergänzungen kommen. Auch die Veröffentlichung der Gesamtausschreibung ist abhängig von der fristgerechten Einreichung der benannten Unterlagen.

5.2.3 Rückmeldung und Förderbescheid

Nach Eingang der vollständigen und sachlich richtigen Unterlagen kann deren Prüfung erfolgen. Eine Rückmeldung über die Zuweisung der Fördermittel erfolgt bis zum Ende des laufenden Jahres.

5.3 Abrechnungsverfahren

Spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung sind nachfolgende Unterlagen / Dokumente / Daten beim KSB ERZ einzureichen:

1. Endabrechnung (siehe Punkt 5.3.1),
2. Protokoll (siehe Punkt 5.3.2),
3. Mind. 3 Bilder im JPEG-Format (siehe Punkt 5.3.3)
4. Kurzbericht über die Veranstaltung (siehe Punkt 5.3.4).

5.3.1 Endabrechnung

Alle Formulare sind beim Kreissportbund Erzgebirge e.V. erhältlich bzw. stehen unter folgendem Link zum Download bereit: <http://www.ksberzgebirge.de/erzgebirgsspiele/unterlagen-fuer-ausrichter/>.

Die im Formular 5.2.1 benannten Kostenpositionen sind einzeln und exakt auszuweisen. Hierzu ist eine Rechnung gemäß § 14 UstG unter mit Kennzeichnung „Erzgebirgsspiele + Sportart“ sowie der Aufschlüsselung der Punkte 1 - 5 auszustellen. Entsprechende Belege zu den einzelnen Positionen sind zwingend in Kopie beizufügen. Der KSB ERZ behält sich vor, die Originalbelege zur Ansicht einzufordern.

Für die Aufwandsentschädigung der Kampfrichter und Helfer, sowie deren Fahrtkostenerstattung, ist das Formular **Unterschriftenliste VWN für Kampfrichter/ Helfer** zu verwenden.

Für die Verpflegungskosten der Kampfrichter und Helfer ist das Formular **Unterschriftenliste für Verpflegungskosten Kampfrichter und Helfer** zu verwenden. Die Verpflegungskosten sind dem KSB ERZ gesondert in Rechnung zu stellen (siehe Punkt 4.2.7).

6 Sonstiges

Im Rahmen der Erzgebirgsspiele können auch Sportler aus angrenzenden Regionen des Landkreises, sogenannte „Fremdstarter“ teilnehmen. Auch Teilnehmer, die aus dem Altersbereich (genannt unter 1.) gilt eine Erlaubnis als Sonderstarter. Nur für diese darf eine so genannte „Organisationpauschale“ vom durchführenden Verein (nicht vom Veranstalter) gegenüber dem Teilnehmer erhoben werden.

Startgelder und Organisationspauschalen für Kinder und Jugendliche aus dem Erzgebirgskreis dürfen nicht erhoben werden.

Die Verpflegung von Teilnehmern ist von der Bezuschussung ausgenommen.

7 Aufbewahrungsfrist

Die Organisatoren und Ausrichter sind verpflichtet, die Unterlagen zur Endabrechnung der Erzgebirgsspiele mit den dazugehörigen Belegen zehn Jahre (§ 147 Abs. 3 AO) aufzubewahren.

8 Inkrafttreten

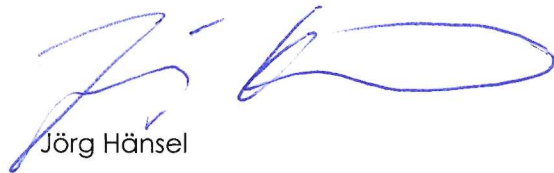
Diese Richtlinie zur Durchführung der Erzgebirgsspiele tritt mit Wirkung zum 31.10.2025 in Kraft. Gleichzeitig wird die Richtlinie vom 01.10.2025 außer Kraft gesetzt.

Kreissportbund Erzgebirge e.V. - vertreten durch



Kai Horl

Präsidiumsmitglied



Jörg Hänsel

Geschäftsführer

Annaberg-Buchholz, 30. Oktober 2025